AGB – SNEW Events

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Besucher und **SNEW Events** (nachfolgend „Veranstalter"). Sie gelten für alle vom Veranstalter durchgeführten Events, Festivals und Nebenveranstaltungen. Mit dem Kauf eines Tickets oder dem Betreten des Veranstaltungsgeländes akzeptiert der Besucher diese AGB vollständig.

2. Zutritts- und Altersbestimmungen (Ü18)

Der Zutritt zu allen Veranstaltungen ist **ausschließlich Personen ab 18 Jahren** gestattet. Ein gültiger amtlicher Ausweis ist zwingend vorzulegen. Personen unter 18 Jahren erhalten **keinen Zutritt**, auch nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Bei Nichteinhaltung besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung**.

3. Ticketkauf, Rückgabe, Umtausch & Erstattung

Der Kauf von Tickets ist verbindlich. Eine Rückgabe, ein Umtausch oder eine Erstattung sind ausgeschlossen.

Dies gilt insbesondere bei: – persönlicher Verhinderung – Krankheit oder Unfall – verpasster Anreise – Schlechtwetter – Ausfall oder Verspätung von Verkehrsmitteln

Wird eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Lawinengefahr, Ausfall der Bergbahn, technische Störungen, behördliche Sperrungen, Pandemie) abgesagt oder verschoben, besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises oder sonstiger Kosten** wie Reise, Übernachtung oder Gebühren.

4. Höhere Gewalt, Bergbahn-Ausfall & Ausweichstandorte

Die Veranstaltung findet grundsätzlich **bei jeder Witterung** statt.

Als höhere Gewalt gelten insbesondere: – **technische Ausfälle oder Stillstand der Bergbahn** – Unwetter, Schneefall, Nebel, starke Winde, Lawinengefahr – behördliche Anordnungen oder Verbote – Sperrung von Zufahrtswegen

– Stromausfälle – sicherheitsrelevante Ereignisse

Kann das Event am geplanten Ort (z. B. Jakobshorn / Jatzhütte) nicht durchgeführt werden, ist der Veranstalter berechtigt: – die Veranstaltung **in Indoor-Locations** wie **Künzlihalle Davos**, **Chalet Bello**, oder gleichwertige Ersatzorte zu verlegen, oder – die Veranstaltung **zeitlich zu verschieben**, oder – eine **Ersatzveranstaltung** durchzuführen.

In allen genannten Fällen behalten die Tickets **uneingeschränkt ihre Gültigkeit**. Ein Rückerstattungsanspruch besteht **nicht**.

5. Ticketverkauf, Weiterverkauf, Gültigkeit

Die offizielle Ticketplattform ist **Eventfrog**. Über andere Anbieter erworbene Tickets können ungültig sein und berechtigen nicht zum Eintritt.

Der Weiterverkauf ist geregelt wie folgt: – gewerblicher Weiterverkauf ist untersagt – privater Weiterverkauf nur zum Nennwert erlaubt – Tickets dürfen nicht für Werbung, Gewinnspiele oder Promotions genutzt werden

Bei Missbrauch verliert das Ticket seine Gültigkeit ohne Anspruch auf Erstattung.

6. Verlust oder Beschädigung von Tickets

Für verlorene, gestohlene oder beschädigte Tickets wird **kein Ersatz** geleistet. Der Veranstalter kann in Ausnahmefällen Kulanz prüfen, ist dazu jedoch nicht verpflichtet.

7. Einlass, Sicherheitskontrollen & Hausrecht

Beim Einlass sowie jederzeit auf dem Gelände können Sicherheits- und Taschenkontrollen durchgeführt werden.

Verbotene Gegenstände sind unter anderem: – Glas, große Behälter, eigene Getränke – Waffen, Pyrotechnik, Feuerwerkskörper – Drogen und verbotene Substanzen – Drohnen – professionelle Foto- und Videoausrüstung ohne Genehmigung

Bei Weigerung der Abgabe oder bei Zuwiderhandlungen kann der Zutritt verweigert oder der Besucher vom Gelände verwiesen werden – **ohne Anspruch auf Rückerstattung**.

Aggressives Verhalten, Gefährdung anderer Personen oder offensichtliche Intoxikation führen ebenfalls zum Verweis.

8. Festivalbänder & Wiedereintritt

Beim Einlass wird das Ticket entwertet und durch ein **Festivalbändchen** ersetzt. Ein Wiedereintritt ist nur mit einem unbeschädigten, korrekt befestigten Bändchen möglich.

9. Camping & Parken *(falls für das Event relevant)*

Camping ist nur auf ausgewiesenen Flächen erlaubt. Wildcamping ist verboten. Feuerstellen sind nicht gestattet.

Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Fluchtwege sind stets freizuhalten.

10. Programm- & Künstleränderungen

Programmänderungen und Künstlerabsagen berechtigen **nicht** zur Rückerstattung. Der Veranstalter bemüht sich um gleichwertigen Ersatz.

Kapazitätsbeschränkungen einzelner Bereiche begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.

11. Evakuierung & Sicherheitsmassnahmen

Bei Gefahr oder auf Anweisung von Behörden kann das Gelände ganz oder teilweise geräumt werden. Dies berechtigt nicht zu einer Rückerstattung.

Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

12. Foto-, Film- & Tonaufnahmen

Mit Betreten des Geländes willigt der Besucher **unwiderruflich** ein, dass Bild-, Video- und Tonaufnahmen seiner Person erstellt und vom Veranstalter:

– zeitlich unbegrenzt – weltweit – in allen Medien – kostenlos

genutzt, gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

Professionelles Equipment ist ohne Genehmigung verboten.

13. Gesundheit, Lautstärke & Haftung

Events können hohe Lautstärkepegel erreichen. Gehörschutz wird empfohlen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden durch: – Wetter – Ausfall der Bergbahn – höhere Gewalt – Dritte – Diebstahl – Verhalten anderer Besucher – Lautstärke

Eine Haftung besteht nur bei **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit**. Die Teilnahme erfolgt **auf eigene Gefahr**.

14. Wetterbedingungen

Open-Air-Events finden grundsätzlich **bei jeder Witterung** statt. Wetterbedingte Änderungen, Verzögerungen oder Unterbrechungen berechtigen nicht zur Rückerstattung.

15. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt ausschließlich **Schweizer Recht**. Gerichtsstand ist **Davos (GR)**.